

Koordinierende Kinderschutzstelle und Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind niedrigschwellige und präventive Angebote für Familien rund um Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindzeit. Ziel ist, elterliche Kompetenzen zu stärken, Überforderung von Anfang an zu verhindern und Neugeborenen dadurch einen sicheren und gesunden Start ins Leben zu ermöglichen. Seit 2008 wird in Nürnberg das Versorgungsnetzwerk der Frühen Hilfen systematisch ausgebaut. Für die vielfältigen Lebens- und Bedarfslagen werden den Familien vielfältige Unterstützungsangebote gemacht. Alle Fachdienste, Professionen und Ansätze bürgerschaftlichen Engagements rund um Schwangerschaft, Geburt und erste Lebensjahre sind in das „Netzwerk Frühe Hilfen“ eingebunden. Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) gewährleistet den niedrigschwelligen Zugang zum Hilfesystem und vermittelt als zentraler Lotse im Netzwerk.

Telefon-Hotline

Die Telefon-Hotline mit der Telefonnummer 09 11/ 2 31-33 33 dient als niedrigschwelliger Zugang zum gesamten Hilfesystem. Unabhängig von zeitlichen, örtlichen und personellen Zuständigkeiten beraten Fachkräfte der KoKi und des Kinder- und Jugendnotdienstes alle eingehenden Anliegen rund um die Uhr, häufig auch anonym.

Telefon-Hotline – Anrufe 2017	
Beratungen	979
Kurzanliegen	735
Gesamt	1.714

Herkunft der Anrufenden 2017	
Nürnberg	908
Mittelfranken	473
Sonstige	333
Gesamt	1.714

Angebote Frühe Hilfen

Das Portfolio der Frühen Hilfen beruht auf einer weiterentwickelten Bedarfsanalyse aus dem Jahr 2008. In die jährliche Fortschreibung fließen Erkenntnisse und Rückmeldungen aus der Nürnberger Praxis ein, wobei die Sichtweisen der verschiedenen Professionen und Fachbereiche sowie der Steuerungs- und Leitungsebenen Berücksichtigung finden. Hierzu finden mit allen zentralen Akteuren im Netzwerk regelmäßig Kooperationsgespräche statt. Der „Fachbeirat Frühe Hilfen“ flankiert die Weiterentwicklung auf Leitungs- und Steuerungsebene. Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung, insbesondere des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH), fließen in die konzeptionelle Ausgestaltung der Angebote mit ein. Auf Maßnahmenebene regeln Leistungsvereinbarungen die Erbringung passgenauer Angebote zwischen den Leistungserbringern der Jugend- und Gesundheitshilfen und dem Jugendamt als Auftraggeber. Sie werden jährlich neu verhandelt und beinhalten neben quantitativen Zielvorgaben auch Aussagen zur fachlich-inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote und regeln die finanziellen Leistungen des Jugendamts. Für 2018 wurden insgesamt 13 Leistungsvereinbarungen mit zehn Leistungserbringern abgeschlossen.

Kooperation und Vernetzung

Die Angebote der Frühen Hilfen werden in einem koordinierten Netzwerk fach-, professions- und trägerübergreifend erbracht. Mit dem Ziel, allen belasteten Familien passgenaue Angebote zu vermitteln, interagieren die Akteure im Netzwerk über ihre „Ressortgrenzen“ hinaus. Dies erfordert abgestimmte, transparente Verfahrensabläufe an den Schnittstellen und eine verbindliche „Kooperationskultur“.

- Mit einem neuen Konzept wird seit Mai 2018 die Noris-Arbeit gGmbH (NOA) im Zusammenwirken mit dem Zentrum aktiver Bürger und dem Jugendamt beim Zugang zu (werdenden) Eltern im SGB II Bezug tätig. „Alles rund ums Kind“ – die Anlaufstelle des Südstadtforums für Eltern mit Berechtigungsscheinen für die Erstlingsausstattung wurde um Peer-Beratungen vor Ort erweitert. Ehrenamtliche Sprachmittler helfen zusätzlich, auch Eltern mit eingeschränkten Sprachkenntnissen zu erreichen.
- Zwischen Vertreter*innen der beiden Nürnberger Frühförderstellen und der Jugendhilfe erfolgen derzeit Gespräche zu einer Kooperationsvereinbarung. Der Entwurf sieht die Möglichkeit vor, Kooperationsaufwand und jugendhilfenaher Leistungen der Frühförderstellen über die Jugendhilfe abzurechnen. Die Gespräche dauern zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch an.
- Erfolgreich abgeschlossen werden konnte im vergangenen Jahr eine Vereinbarung mit dem Klinikum der Stadt Nürnberg aus der eine verzahnte und transparente Zusammenarbeit resultiert. Mit den anderen Nürnberger Geburts- und Kinderkliniken werden Gespräche mit dem gleichen Ziel weitergeführt.
- Neu wurden 2017 „Mitwirkungserklärungen“ als weiteres Instrument verbindlicher Zusammenarbeit im Netzwerk eingeführt. Zentrale Anliegen der Zusammenarbeit werden in standardisierter Form beschrieben. Mitwirkungserklärungen wurden von zehn Netzwerkpartnern unterzeichnet.
- Mit der Überarbeitung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption im November 2017 wurden alle relevante Informationen zur Zusammenarbeit im Netzwerk aktualisiert und den Netzwerkpartnern online zugänglich gemacht. Link: <https://www.nuernberg.de/internet/jugendamt/downloads.html>

Einsatz von Gesundheitsfachkräften im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen

Im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH) kommen fünf Familienkinderkrankenschwestern der Aufsuchenden Gesundheitshilfe mit 1,5 VK und vier Familienhebammen der Arbeiterwohlfahrt und des Sozialdienst katholischer Frauen mit 3,0 VK zum Einsatz. Insgesamt stehen damit seit Juli 2017 4,5 Vollzeitstellen mit einem Kontingent von laufend 117,5 Fachleistungsstunden zur Verfügung. Durch die aGH wurden im Rahmen der BSFH 2017 insgesamt 52 Familien betreut, 61 Familien wurden durch eine Familienhebamme betreut. Zusätzlich fanden 15 Sprechstunden in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber*innen statt. Die fallbezogene Einsatzsteuerung und fachliche Begleitung der Gesundheitsfachkräfte erfolgt durch die KoKi.

Kommunales Hebammenförderprogramm

Nürnberg ist, wie viele andere Städte, seit Jahren von einem Engpass in der Versorgung durch niedergelassene Hebammen betroffen. Mit einem Förderprogramm will das bayerische Ministerium für Gesundheit und Pflege bereits ab diesem Jahr die Geburtsvorsorge und Nachsorge vor Ort verbessern. Die Gesundheitsverwaltung ist aufgefordert, ein mit den niedergelassenen Hebammen und der Jugendhilfeverwaltung abgestimmtes Konzept zu erarbeiten. Aus Sicht der Jugendhilfe sollte neben Verbesserungen für alle Frauen auch ein später Zugang zu Hebammenleistungen für Notfälle, wie z. B. Neuzuzüge oder besonders belastete Frauen vorgesehen werden.

Qualitätsdialoge Frühe Hilfen

Eine Teilnahme am bundesweiten Projekt „Kommunale Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“ des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen soll die Frühen Hilfen in Nürnberg weiter qualifizieren. 24 ausgewählte Kommunen werden bei der fachlichen Weiterentwicklung in der Praxis

wissenschaftlich begleitet und der Prozess evaluiert. Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist erfolgt.

Planungen und Ausblick

Folgende Themenbereiche und Zielgruppen sollen künftig vermehrt in den Blick genommen werden:

- Behinderte (werdende) Eltern unter Einbeziehung der Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes
- engere Kooperation mit der Erwachsenenpsychiatrie
- verstärkter Zugang zu Schwangeren und Eltern mit Kleinstkindern über den Jobcenter Nürnberg
- Einbindung von Substitutionsärzten in das Netzwerk Frühe Hilfen
- Quantitativer Ausbau der „Schreibaby“-Beratung durch Qualifizierung weiterer Fachkräfte
- Angebotsentwicklung für werdende Väter in Hinblick auf Rollenfindung rund um die Geburt
- Partizipation von Eltern bei der Entwicklung von passgenauen Angeboten

Personelle Situation

Für den Aufgabenschwerpunkt Telefon- Hotline, Beratung und Vermittlung Frühe Hilfen, Einsatz von Familienhebammen stehen laut Stellenplan 2,0 Vollzeitstellen (VK) zur Verfügung. Der krankheitsbedingte Ausfall einer Fachkraft seit Juli 2016 wird seit Januar und April 2018 durch zwei Teilzeitfachkräfte ausgeglichen. Für die Koordinations- und Vernetzungsaufgaben stehen unverändert 0,75 VK und für den Aufgabenbereich Kooperationen im Kinderschutz seit November 2017 zusätzlich 0,5 VK im Stab der Dienststellenleitung zur Verfügung.

Finanzierung

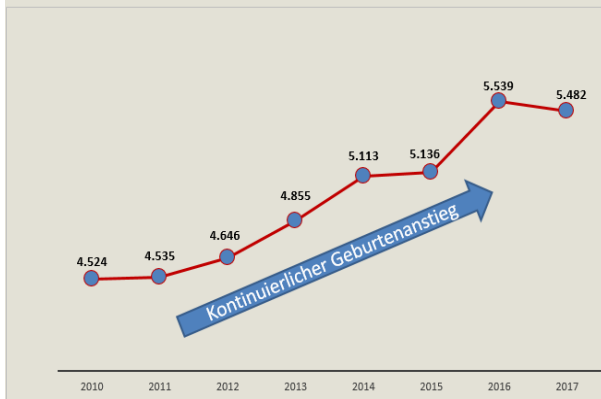
Die Finanzierung der Koordinierenden Kinderschutzstelle und der Frühen Hilfen erfolgt weiterhin aus drei verschiedenen Förderquellen:

1. Die Bayerische Staatsregierung bezuschusst die Personalkosten der Koordinierenden Kinderschutzstelle jährlich mit 16.500 Euro pro Vollzeitstelle. Alle in der KoKi eingesetzten Fachkräfte erfüllen die Fördervorgaben, so dass die Bezuschussung in maximalem Umfang genutzt wird.
2. Auf Basis einer Einigung von Bund und Ländern werden Frühe Hilfen auch zukünftig gefördert. Das Bundesprogramm „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ (BIFH) wird seit Jahresbeginn als „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ (BSFH) unbefristet weitergeführt, mit dem Ziel, Frühe Hilfen vor Ort dauerhaft und als Regelangebot zu etablieren. Bei einem Finanzvolumen von bundesweit 51 Millionen Euro erhielt die Stadt Nürnberg laut Verteilschlüssel für das Jahr 2017 Fördermittel in Höhe von 283.823 Euro. Diese wurden für den Einsatz von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern sowie für drei Patenschafts-Projekte vollumfänglich an die örtlichen Leistungserbringer weitergereicht. Anzumerken ist, dass der Verteilschlüssel für die Bundesmittel weiterhin auf den Geburtenzahlen von 2011 beruht und damit die Geburtensteigerung und Zuwanderung der letzten Jahre nicht berücksichtigt sind.
3. Im Rahmen des kommunalen Haushaltsansatzes stehen seit Implementierung der Frühen Hilfen jährlich 140.000 Euro zur Verfügung. Durch eine zweckgebundene Erhöhung des Ansatzes um 40.000 Euro kann die Kooperation mit Lilith e.V. zur Beratung suchtmittelabhängiger und substituierter (werdender) Mütter ab 2018 verstetigt werden. Die geplante Finanzierung besonderer einzelfallbezogener Leistungen der Frühförderstellen Lebenshilfe e.V. und Kinderhilfe Nürnberg in Kooperation mit der Jugendhilfe wurde für das Jahr 2018 mit 20.000 Euro ebenfalls im Ansatz berücksichtigt.

Demografische Entwicklung rund um Geburt und Kleinkindzeit

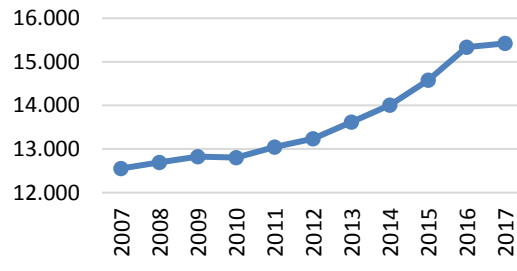
Die Zahl der Geburten ist in Nürnberg von 4.524 im Jahr 2010 auf 5.482 im Jahr 2017 gestiegen. Das bedeutet einen Anstieg von knapp 1000 Geburten. In der Altersgruppe der Null bis Dreijährigen verzeichnet die Stadt zwischen 2007 und 2017 einen Anstieg um 23% auf 15.424 Kindern.

Geburtenentwicklung



Bevölkerungsentwicklung

Entwicklung 0 - unter 3 Jähriger



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Geburten	4.503	4.535	4.646	4.855	5.113	5.142	5.539	5.482
0-3 Jahre	12.806	13.049	13.236	13.619	14.011	14.579	15.340	15.424

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Stand: je zum 31.12. des betreffenden Jahres) Abruf: Statistik-Monitor; 12.06.2018

Aus der Geburten- und Bevölkerungsentwicklung resultiert eine steigende Nachfrage nach gesundheitsbezogenen und psychosozialen Angeboten rund um Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindalter. Auch der Ausbau der Familienhebammen um 0,5 VK in 2017 kann die Nachfrage nicht ausreichend decken. Ähnlich verhält es sich bei der Beratung bei Regulationsstörungen, bei ehrenamtlichen Patenschaften oder bei spezifischen Angeboten für besonders risikobelastete Familien, wie z. B. bei Suchtmittelabhängigkeit oder psychischer Erkrankung. Der Hebammenmangel in der Region verschärft die Problematik. Nach Schätzungen des Bayerischen Hebammenverbandes sind ca. 20% der schwangeren Frauen unversorgt. Dies wiederum schlägt sich in Unsicherheiten vieler Familien und erhöhter Nachfrage nach Familienhebammen und anderen Hilfen nieder. Darauf reagieren die Träger und die Stadt Nürnberg bereits seit mehreren Jahren, indem Angebote ausgeweitet werden.

Ansatzerrhöhung

Zur Sicherung der bislang vorgehaltenen Angebote ist ab 2019 eine Erhöhung des kommunalen Ansatzes Frühe Hilfen in Höhe von 42.000 Euro p.a. erforderlich.

Dem Erhöhungsantrag zugrunde liegen insbesondere die stetig steigende Kostenentwicklung der Leistungserbringer in den vergangenen neun Jahren, ein Bevölkerungszuwachs von ca. 7% seit 2008 und der aufgezeigte Geburtenanstieg von ca. 1.000 Neugeborenen von 2010 bis 2017. Die dafür notwendige Finanzierung erfolgte bisher aus Restmitteln der Bundesförderung, die bayernweit bisher nicht voll ausgeschöpft wurde. Durch den Ausbau der Hilfen in Bayern steht diese Förderung künftig so nicht mehr zur Verfügung.

Seit Einrichtung der Frühen Hilfen (Start 2009) wurde der Ansatz nicht an diese Faktoren angepasst. Ohne eine Ansatzerrhöhung im dargelegten Umfang können die derzeit vorgehaltenen und benötigten Angebote nicht in ausreichendem Maß aufrechterhalten werden.